

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0133/2020/BV

Datum:
11.03.2020

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Einführung des Schulversuchs
Ausbildungsvorbereitung dual und des Regionalen
Übergangsmagements im Rahmen des
Gesamtkonzepts „Neugestaltung des Übergangs
Schule – Beruf“
Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 33
Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Dannenmann, als Vertreter der Beruflichen
Schulen Heidelbergs, oder Stellvertretung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	02.07.2020	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur beschließt die Zuziehung von Herrn Dannenmann oder Stellvertretung als Geschäftsführenden Schulleiter der Beruflichen Schulen in Heidelberg, Buchwaldweg 6, 69126 Heidelberg, als Sachverständiger gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Herr Martin Dannenmann wird für Rückfragen zur Einführung von AVdual zur Verfügung stehen. Er soll daher gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur zugezogen werden.

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner